

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Mittwoch, 6. Mai 2020
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:15 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Frau Bürgermeisterstellvertreterin: Martina Lichtmannegger

Die Gemeinderäte:	Außerdem anwesend: -
GV Josef Schwaiger (ÖVP)	
GV Josef Auer (ÖVP)	
GR Andreas Sappl (ÖVP)	Entschuldigt war: -
GR Maria Gschwentner (ÖVP)	
GR Franz Moser (ÖVP)	
GR Daniela Brandacher (ÖVP)	
GR Patrick Gruber (JB)	Nicht entschuldigt war: -
GR Markus Luger (FPÖ)	
GR Peter Bramböck (FPÖ)	
GV Johann Schwaiger (PUB)	Zuhörer: 3
GR Peter Hohlrieder (PUB)	
GR Hermann Manzl (SPÖ)	Schriftführer:
GR Klaus Plangger (SPÖ)	Amtsleiter Mag. iur. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 12.12.2019; Berichte des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über den Umbau und die Neuorganisation vom Bürgerbüro
3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung und Durchführung der Teilungsurkunde GZ: 725/2019GT vom Vermessungsbüro TRIGONOS (Einfahrt Ried)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung und Durchführung der Vermessungsurkunde GZL.: 14708/17 vom Vermessungsbüro DI Norbert Mayr (Wegverbreiterung „Heisen“)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung und Durchführung der Teilungsurkunde GZ: 647/2019GT vom Vermessungsbüro TRIGONOS (DI Ingruber Oswald)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung und Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: LI-5330/19 vom Amt der Tiroler Landesregierung (SI Fischlehen)

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gste. 6099/2 und 6113, KG Breitenbach am Inn (Teilflächen; Erich Rinnergschwentner, eFWP-505-2019-00007), von Freiland in „Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche“ gemäß § 44 Abs. 2 und 11 iVm. § 43 Abs. 7 TROG 2016 mit max. 370 m² Wohnnutzfläche
8. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Mitarbeiterparkplatzes für die NMS und den Kindergarten auf Gst. 5532/4, EZ 22, KG Breitenbach
9. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung der Busbucht „First“
10. Beratung und ev. Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche von Gst. 6/1, KG Breitenbach (Wald Feuerrain) an Birgit Rupprecher
11. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Interessentenweges „Waldtal“
12. Beratung und Beschlussfassung über eine Absichtserklärung betreffend das Gst. Nr. 3851/1, KG Breitenbach (Johannes Röck)
13. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Zuschusses für den Alpenverein Mittleres Unterinntal, Ortsgruppe Kundl/Breitenbach
14. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Kosten für die Rauschbrandimpfung
15. Berichte der Ausschussobleute
16. Personalangelegenheiten
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - a) Architektenauftrag Volksschule
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 2738/5 und 5684/1, KG Breitenbach (Teilflächen; Thaler Josef, eFWP-505-2018-00007) von Freiland in „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 in Verbindung mit § 43 Abs. 7 TROG 2016
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 5127, 5524, 5104/1, 5151/2, 5133, 5144/1 und 5124, KG Breitenbach (Teilflächen; Martin Brunner, eFWP-505-2018-00005) von Freiland bzw. von „Sonderfläche Hofstelle“ in „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen“ gemäß § 44 Abs. 12 in Verbindung mit § 43 Abs. 7 TROG 2016
 - d) Ansuchen SV Breitenbach
 - e) Vergabe Verkehrsplanung Einbindung Radweg bei Innbrücke

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 12.12.2019; Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Sitzung vom 12.12.2019 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 12.12.2019 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Berichte des Bürgermeisters:

- COVID-19 (stark zusammengefasst):
Am 22.03.2020 wurde der erste Fall von COVID-19 in der Gemeinde Breitenbach am Inn bekannt. Anschließend sind maximal vier Personen gleichzeitig, in Summe aber lediglich sechs verschiedene Personen, positiv auf COVID-19 getestet worden. Seit 17.04.2020 wurde kein Gemeindegänger mehr positiv getestet.

Die Schulen sowie der Kindergarten waren geöffnet, aber fast alle Kinder wurden zu Hause betreut. In der VS waren sogar durchschnittlich weniger als fünf Kinder und in der NMS oft nur ein Kind anwesend.

Das Gemeindeamt wurde mit 16.03.2020 für den Parteienverkehr geschlossen. Gleichzeitig wurden Verwaltung, Bauhof und Reinigung auf das Notwendigste heruntergefahren. Der Bauhof wurde mit 14.04.2020 wieder hochgefahren. Das Gemeindeamt wird ab 11.05.2020 wieder für den Parteienverkehr geöffnet werden.

Der Ausschluss der Öffentlichkeit bei Gemeinderatssitzungen fiel mit 01.05.2020 weg. Obwohl anders ausgeschrieben, kann diese Sitzung öffentlich geführt werden. Die Vorlage sowie Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Breitenbach am Inn für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 108 TGO 2001 wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

- Neubau Volksschule:

Dank der frühzeitigen Beantragung sind die schriftlichen Zusagen vom Land Tirol in der Höhe von EUR 4,15 Millionen aufrecht. Das Land Tirol gewährt den Gemeinden zusätzlich EUR 30 Mio. als teilweise Kompensation für den Rückgang der Abgaben-Ertragsanteile und EUR 40 Mio. zusätzliche Förderungen für bereits bewilligte Projekte. Um die verbleibenden EUR 5,3 Mio. leichter finanzieren zu können, wurde inzwischen ein weiterer Antrag an das Land Tirol gestellt.

Der Gemeindeverband schätzt, dass die Abgaben-Ertragsanteile um ca. 10 % zurückgehen werden. Das würde die Gemeinde Breitenbach am Inn mit ca. EUR 300.000,- belasten. Inzwischen wurde bereits schriftlich eine Kompensation in der Höhe von EUR 133.452,- vom Land Tirol zugesichert.

Da bei der Containerschule mehr errichtet werden muss als geplant, werden die Gesamtkosten auf ca. EUR 350.000,- brutto steigen.

- Verschiebung von Projekten?

Ob Projekte wie Geschwindigkeitsmessung, Breitbandausbau oder Errichtung Radweg verschoben werden oder nicht, soll bis Sommer 2020 feststehen.

- Verkauf VS Haus:

Mit dem Schreiben vom 24.02.2020 wurden alle Gemeindebürger der Ortsteile Haus, Oberberg und Peisselberg vom beabsichtigten Verkauf des Grundstückes der ehemaligen Volksschule Haus im Ausmaß von 1.328 m² verständigt. Durch die 142 Briefe langten sechs schriftliche Bewerbungen beim Gemeindeamt ein. Aufgrund evident zu haltender älterer Bewerbungen sind nunmehr in den nächsten Wochen Gespräche mit insgesamt zehn BewerberInnen zu führen.

- Haltestellen-Überprüfungen:

Bei den Haltestellenüberprüfungen im November 2019 wurden bei den Haltestellen Firstsiedlung und Egg Mängel festgestellt. Bei der Haltestelle Firstsiedlung wird die Haltestelle verlegt werden und die Haltestelle Egg wird höchstwahrscheinlich aufgelassen werden.

- Schutzweg Strass:

Der Schutzweg Strass wurde von der BH Kufstein am 12.03.2020 bewilligt und die Beleuchtung ist bereits bestellt.

- VVT-Kartenverkauf 2019:

Im letzten Jahr wurden von der Gemeinde 307 VVT-Karten verkauft.

- Abrechnung Gemeinde-Tankstelle:

Im Jahr 2019 wurde die Millionengrenze mit 1 032.343 Liter verkauftem Treibstoff überschritten.

- Verhandlung Gehrecht Schönau:
Die nächste Verhandlung findet am 18.05.2020 vor dem Bezirksgericht Rattenberg statt.
- Wasseranschluss Tennisclub Breitenbach:
Der Wasseranschluss für die Sprinkleranlage des Tennisclubs Breitenbach ist inzwischen fertiggestellt.
- Hochwasserschutz:
Der Bescheid der Wasserrechtsbehörde ist in der Zwischenzeit ergangen. Die Gemeinde Radfeld wird alle möglichen Rechtsmittel ausschöpfen.
- Vorschreibung Zweitwohnsitzabgabe:
Die Eigentümer der 57 Zweitwohnsitze wurden zwischenzeitlich angeschrieben.
- Bodenaushubdeponie Untergrübl:
Die Bodenaushubdeponie Untergrübl auf den Grundparzellen 3868 und 3879, KG Breitenbach, mit den Eckdaten: Deponiefläche 1,7 ha, 28.500 m³ und Dauer 5 Jahre wurde inzwischen genehmigt.
- Materialaufbereitung Firstgrube:
Die Firma Widmann wurde mit der Rekultivierung der Firstgrube beauftragt und hat die Genehmigung für 100 Betriebsstunden mit dem Großbrecher vor Ort erhalten.
- Postpartnerstelle/TVB:
Der TVB Alpbachtal will die Postpartnerstellen Breitenbach und Brandenburg schließen. Vielleicht könnte sogar Roland Lettenbichler die Postpartnerstelle übernehmen.

Fragen (stark zusammengefasst):

- Auf Frage GR Markus Luger zu Verkauf ehemalige VS Haus:
Es wird Gespräche mit den BewerberInnen geben, welche Interessen sie haben, dass ein gemeinsames Konzept verwirklicht werden kann.
- GV Johann Schwaiger und GR Markus Luger kritisieren, dass Gemeinderat und Gemeindevorstand in Corona-Zeiten zu wenig informiert worden wären. Der Bgm. entgegnet, dass für ihn weitergehende Informationen vom Gemeindevorstand und Gemeinderat entbehrlich gewesen sind.
- GV Johann Schwaiger findet die Finanzierung der Volksschule Breitenbach derzeit nicht leicht und für ihn sind die Baukosten jetzt sehr hoch.
- GV Johann Schwaiger kritisiert die Haltung des Bürgermeisters beim Hochwasserschutz. Beim Hochwasserschutz vertritt der Bgm. weiterhin seine Meinung im Pleassinger.
- Auf Frage GR Peter Bramböck:
Die Kindergartengebühr für 3-Jährige wird von März bis Juni 2020 erlassen werden.
- Auf Frage GR Markus Luger:
Ein Wechsel der Gemeinde Breitenbach am Inn zu einem anderen TVB ist nur bei Änderung des Tourismusgesetzes möglich.
- Auf Frage GV Johann Schwaiger:
Die zugesagten EUR 423.000,- (Gemeinde- und Güterwegepaket, Entlastungspaket Wegfall Pflegeregress und Ausgleich strukturschwache Gemeinden) werden wie vereinbart fließen.

2. **Beratung und Beschlussfassung über den Umbau und die Neuorganisation vom Bürgerbüro**

Das Bürgerbüro wird ansprechender gestaltet werden, um Bürgernähe zu unterstreichen. Der Bgm. stellt die drei Varianten von DI (FH) Thomas Margreiter vor:



variante 1(bild 1)



variante 2



variante 3

Dann soll unter Einbeziehung der betroffenen Mitarbeiter die geeignetste Variante (oder eine Mischform) in den Sommerferien 2020 realisiert werden.
Die Kostenschätzung dafür beträgt etwa EUR 25.000,- netto.

Ablösepreis:

Dieser orientiert sich am Gemeinderatsbeschluss vom 21.6.2017, Punkt 4, wo für einen m² unbelasteten Grund € 60,00 Ablöse gezahlt wurden. Weiters siehe Punkt 4 der TO!

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Teilungsurkunde GZ: 725/2019GT vom Vermessungsbüro TRIGONOS zu genehmigen, die Teilflächen 1 und 2 dem Öffentlichen Gut zuzuschreiben und die Teilungsurkunde grundbücherlich durchführen zu lassen.

Die Ablöse für Hubert Bramböck beträgt für die 17 m² (Teilfläche 1) EUR 1.020,00.

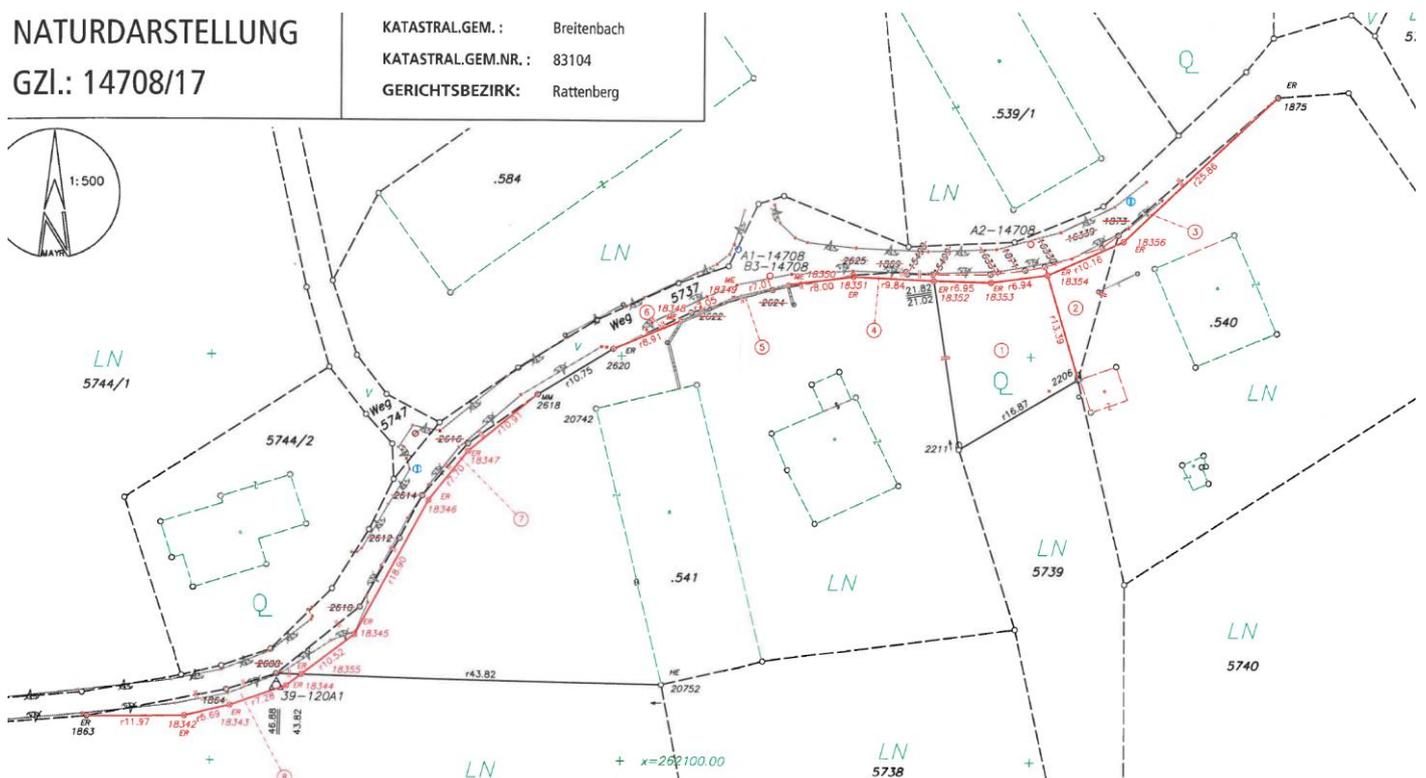
Werner Koller erhält für die 7 m² (Teilfläche 2) keine Ablöse. Dieser Grund wird 1:1 getauscht (siehe TOP 4; Vermessungsurkunde GZL.: 14708/17 von DI Norbert Mayr).

4. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung und Durchführung der Vermessungsurkunde GZL.: 14708/17 vom Vermessungsbüro DI Norbert Mayr (Wegverbreiterung „Heisen“)

Mit dem GR-Beschluss vom 21.06.2017 zu Pkt. 4 der Tagesordnung wurde diese Vermessungsurkunde bereits genehmigt. Aufgrund von Unstimmigkeiten ist die Planbescheinigung jedoch abgelaufen.

In der Teilungsurkunde GZ: 725/2019GT vom Vermessungsbüro TRIGONOS werden von Werner Koller 7 m² (Teilfläche 2) zum Öffentlichen Gut abgetreten. Diese 7 m² werden im Verhältnis 1:1 mit dem Grundzuwachs gemäß der Vermessungsurkunde GZL.: 14708/17 von DI Norbert Mayr getauscht.

Der Bgm. erläutert den Sachverhalt anhand der Vermessungsurkunde GZL.: 14708/17 von DI Norbert Mayr:



Koller Werner:

Exkurs: Wenn man den erforderlichen Grund für die Wegverbreiterung im Verhältnis 1:1 mit Koller Werner tauscht, stehen nur mehr 153 m² zum Verkauf. 50m² davon sind noch mit einem Geh- und Fahrrecht belastet.

Der Bgm. schlägt vor, die unbelasteten 103 m² zu EUR 60,-/m² und die belasteten 50 m² zu EUR 45,-/m², das sind EUR 8.430,- für 153 m², an Koller Werner zu verkaufen.

2003 wurde dem Schneider-Bauern Grund um EUR 43,60/m² bzw. EUR 32,70/m² verkauft. Wenn man diese Preise indexiert, erhält man die obigen 60,- bzw. 45,- Euro pro Quadratmeter.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Vermessungsurkunde GZL.:14708/17 von DI Norbert Mayr zu genehmigen, die Teilflächen 1 und 5 aus dem Öffentlichen Gut EZ 95, KG Breitenbach, zu entlassen und den Gemeingebrauch aufzuheben, die Teilflächen 8, 7, 6 und 4 dem Öffentlichen Gut zuzuschreiben und die Vermessungsurkunde grundbücherlich durchführen zu lassen.

GR-Beschluss vom 21.06.2017 zu Pkt. 4 der Tagesordnung:

Der Kaufpreis für Werner Koller beträgt für die 153 m² EUR 8.430,-.

Nach Abzug der 7 m² zu € 60,00 (€ 420,00) gemäß dem Grundtausch laut Teilungsurkunde GZ: 725/2019GT vom Vermessungsbüro TRIGONOS hat Werner Koller € 8.010,00 zu bezahlen!

Gschwentner Johannes:

Exkurs: Für die Verbreiterung der Gemeindestraße Berg benötigt man ebenfalls Grund von Gschwentner Johannes. Nach einem Grundtausch im Verhältnis 1:1 stehen nur mehr 48 m² zum Verkauf.

Der Bgm. schlägt vor, diese um EUR 60,-/m², das sind in Summe EUR 2.880,-, zu verkaufen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Vermessungsurkunde GZL.:14708/17 von DI Norbert Mayr zu genehmigen, die Teilfläche 2 aus dem Öffentlichen Gut EZ 95, KG Breitenbach, zu entlassen und den Gemeingebrauch aufzuheben, die Teilfläche 3 dem Öffentlichen Gut zuzuschreiben und die Vermessungsurkunde grundbücherlich durchführen zu lassen.

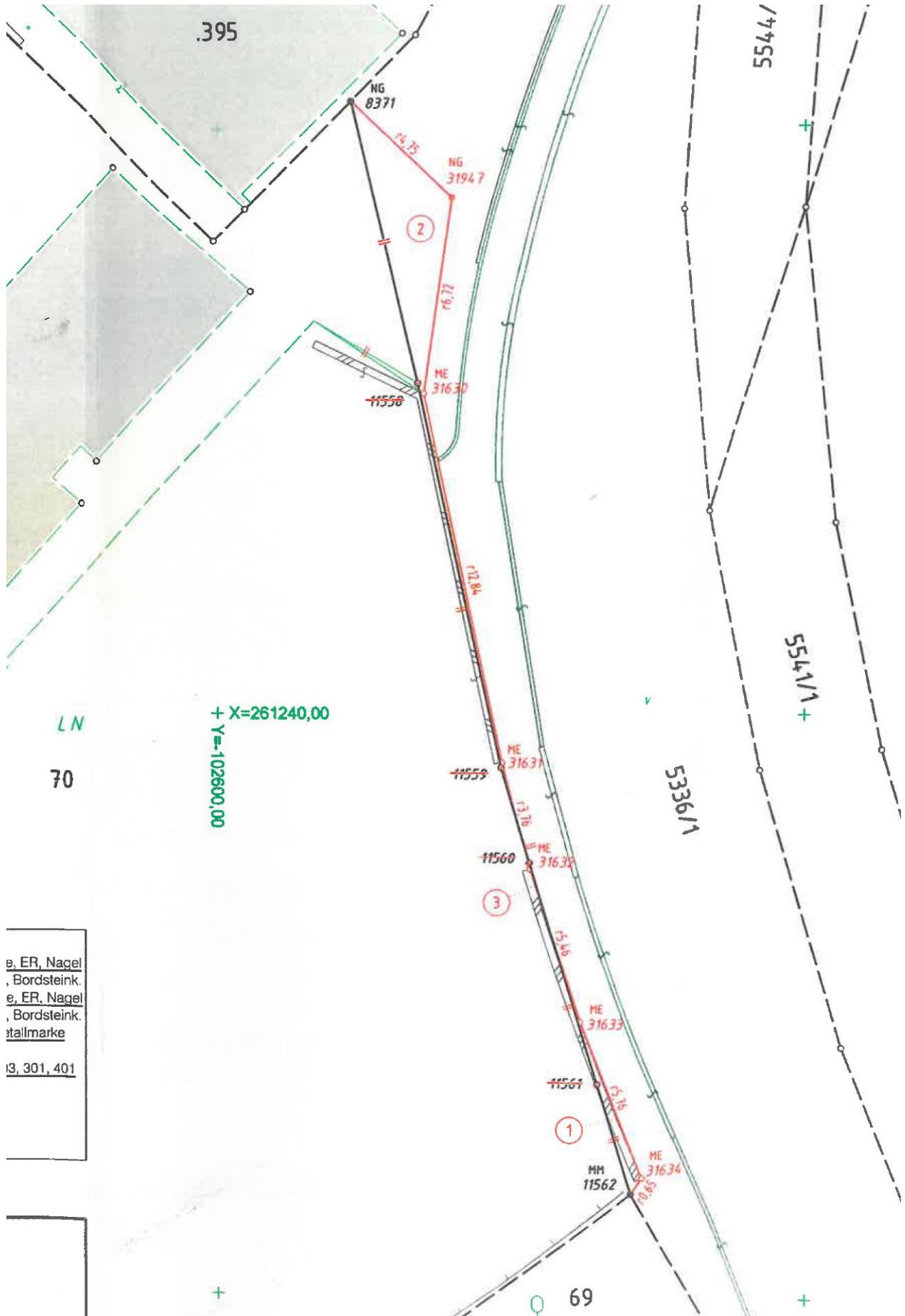
GR-Beschluss vom 21.06.2017 zu Pkt. 4 der Tagesordnung:

Der Kaufpreis für Johannes Gschwentner für die verbleibenden 48 m² beträgt EUR 2.880,-.

Die angefallenen Vermessungskosten zwischen Gemeinde Breitenbach, Werner Koller und Johannes Gschwentner aliquotiert.

5. **Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung und Durchführung der Teilungsurkunde GZ: 647/2019GT vom Vermessungsbüro TRIGONOS (DI Ingruber Oswald)**

Der Bürgermeister erklärt die Teilungsurkunde:



GR Klaus Plangger findet es nicht sinnvoll, dass die Gemeinde die Teilfläche 2 veräußert. Es gibt für die Gemeinde keine Verpflichtung, diese Teilfläche 2 an DI Oswald Ingruber zu veräußern.

Beschluss:

Mit 11 Stimmen dafür und 4 Stimmen dagegen (PUB, SPÖ) wird beschlossen, die Vermessungsurkunde GZ: 647/2019GT (Öffentliches Gut - DI Oswald Ingruber) vom Vermessungsbüro TRIGONOS zu genehmigen, die Widmung vom Gemeingebrauch der Teilflächen 1 (2 m²) und 2 (15 m²) aufzuheben und die damit verbundene Abschreibung vom Öffentlichen Gut zu genehmigen sowie die Teilfläche 3 im Ausmaß von etwas über 0 m² dem Öffentlichen Gut zuzuschreiben.

Der Kaufpreis beträgt laut Gemeinderatsbeschluss vom 12.06.2019, Pkt. 11, EUR 100,- pro m².

6. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung und Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: LI-5330/19 vom Amt der Tiroler Landesregierung (SI Fischlehen)

Zur Durchführung dieser Vermessungsurkunde beim Bezirksgericht Rattenberg bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses. Der Bürgermeister erklärt die Vermessungsurkunde:





Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Vermessungsurkunde GZ: LI-5330/19 vom Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Ländlicher Raum, zu genehmigen, die neu entstandene Wegfläche dem Öffentlichen Gut zuzuschreiben und die Vermessungsurkunde grundbücherlich durchführen zu lassen.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gste. 6099/2 und 6113, KG Breitenbach am Inn (Teilflächen; Rinnergschwentner, eFWP-505-2019-00007), von Freiland in „Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche“ gemäß § 44 Abs. 2 und 11 iVm. § 43 Abs. 7 TROG 2016 mit max. 370 m² Wohnnutzfläche

Aufgrund eines Fehlers des Raumplaners ist dieses Umwidmungsverfahren zu wiederholen.

Beschluss:

GR Peter Hohlrieder und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 11.2.2020, mit der Planungsnummer 505-2019-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich 6113, 6099/2 KG 83104 Breitenbach (zum Teil; Erich Rinnergschwentner) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung

Grundstück 6099/2 KG 83104 Breitenbach

rund 377 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: mit max. 370 m² Wohnnutzfläche

weitere Grundstück 6113 KG 83104 Breitenbach

rund 5203 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: mit max. 370 m² Wohnnutzfläche

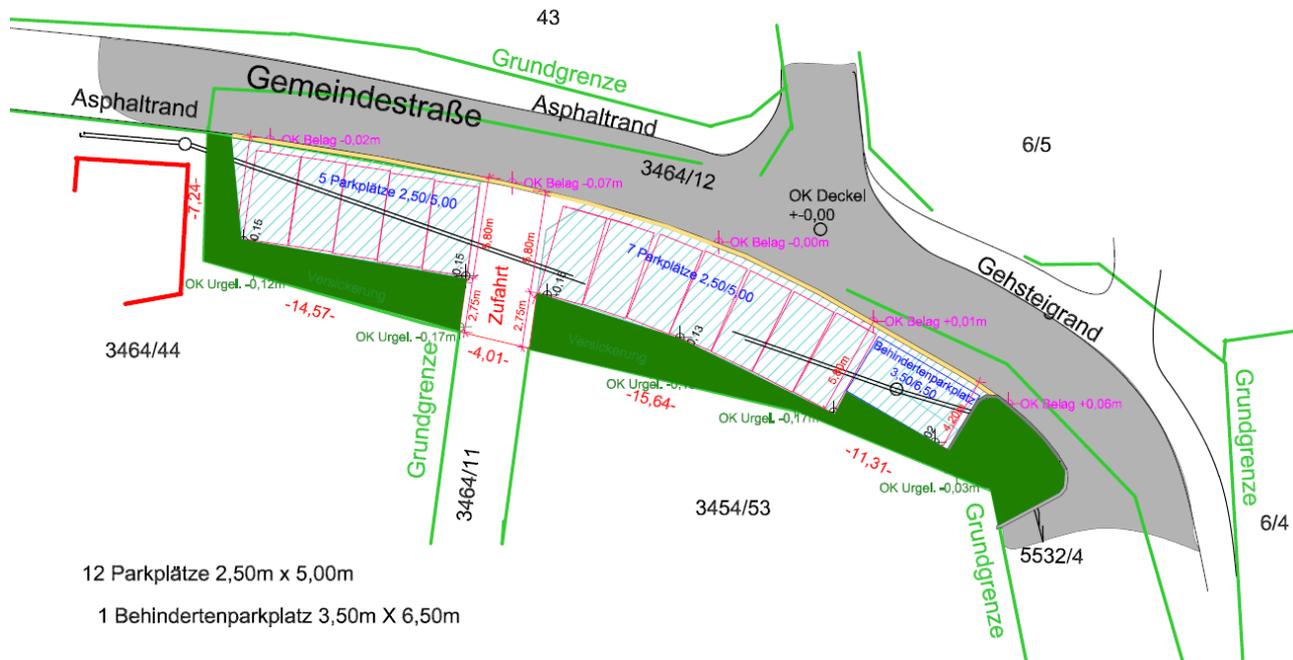
Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

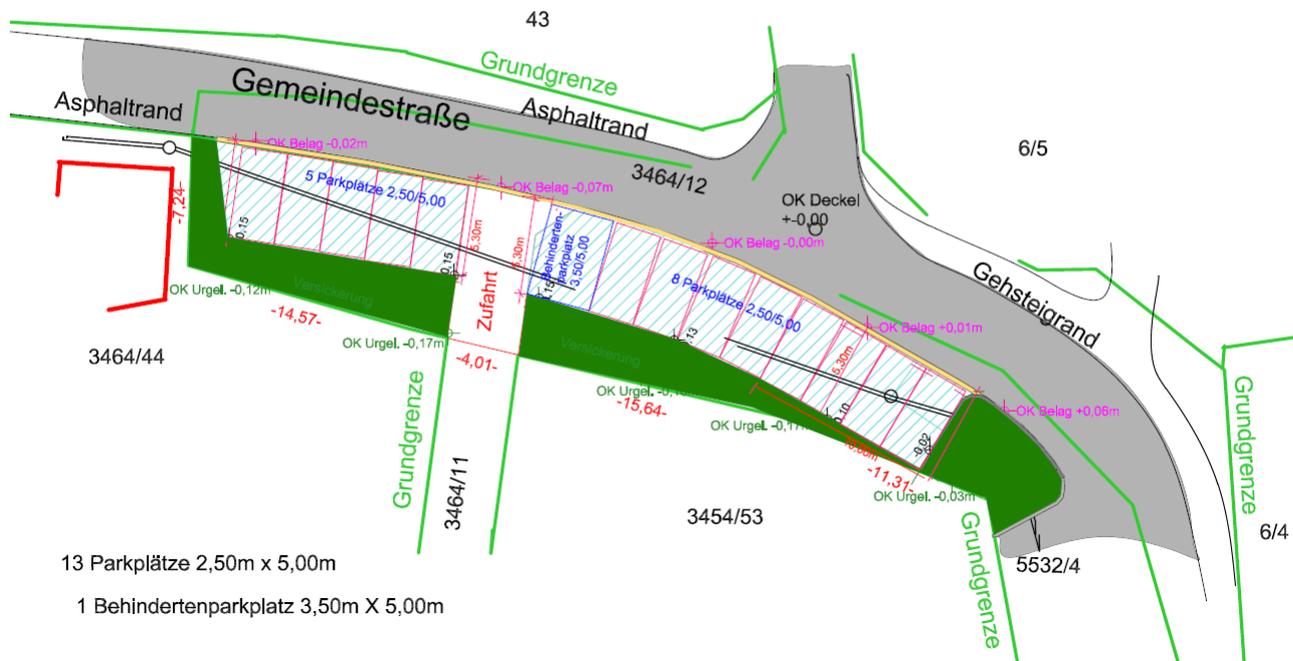
8. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Mitarbeiterparkplatzes für die NMS und den Kindergarten auf Gst. 5532/4, EZ 22, KG Breitenbach

Das ehemalige Bachbett vom Völlental Bach ist ungenützt und steht im Eigentum der Gemeinde. Der Bgm. stellt die drei nachstehenden Varianten sowie die Kostenschätzung von BM Ing. Anton Gangelberger vor:

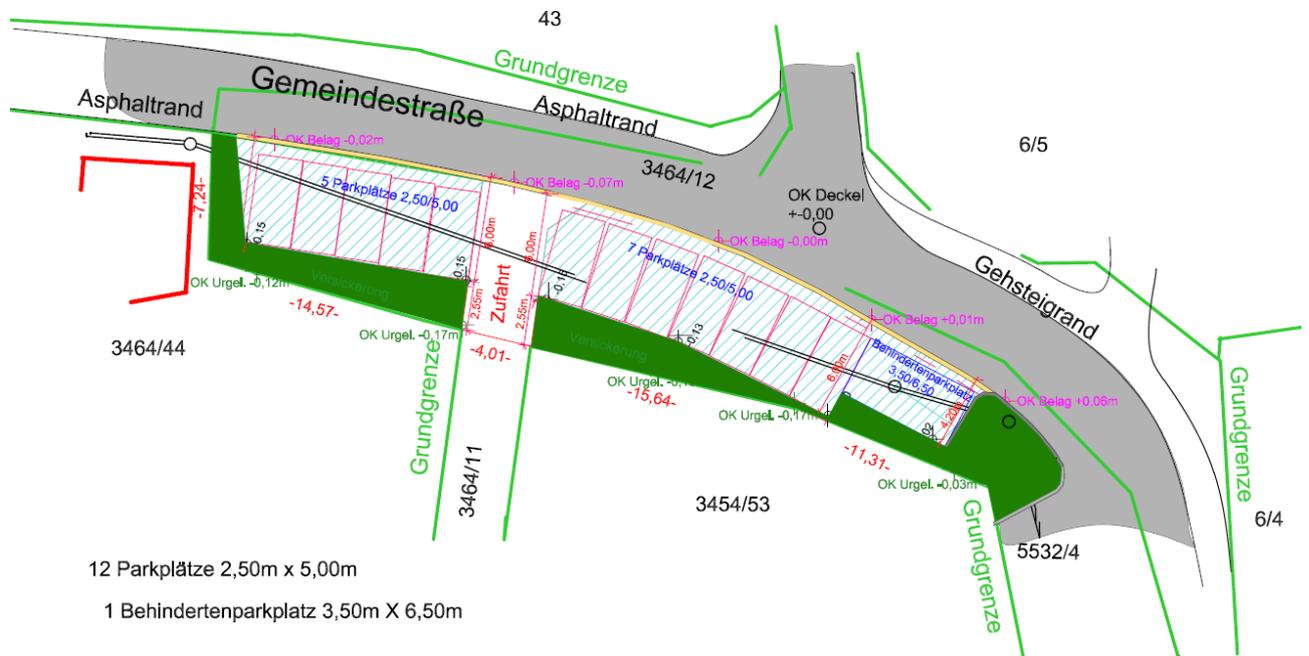
Parkplatz Ausserdorf
 Variante 1 M = 1:200
 Abstand zum Straßenrand ca. 80 cm



Parkplatz Ausserdorf
 Variante 2 M = 1:200
 Abstand zum Straßenrand ca. 30 cm



Parkplatz Ausserdorf
 Variante 3 M = 1:200
 Abstand zum Straßenrand ca. 100 cm



- 12 Parkplätze 2,50m x 5,00m
- 1 Behindertenparkplatz 3,50m X 6,50m

Parkplatz Ausserdorf 2020			
Gemeinde Breitenbach			
Zusammenstellung lt. Kostenaufstellung	Preise Strabag	Kosten	
	Menge	EHP	Summe
Baustelleneinrichtung			
Anfahrtpauschale	1 Pa	350,00	350,00
Asphaltanschlüsse herstellen	46 m	11,89	546,94
Grobplanie	250 m2	0,95	237,50
Feinplanie	250 m2	3,14	785,00
Planiermaterial frei Bau	25 to	14,56	364,00
AC16 Trag 70/100 8cm teilw. Händisch	250 m2	20,40	
AC16 Trag 70/100 200kg/m2 8cm	250 m2	14,95	3.737,50
Leistensteine liefern und verlegen	62 m	56,10	3.478,20
Schachtabdeckungen lösen	1 Stk	71,62	71,62
Schachtabdeckung Selflevel	1 Stk	285,71	285,71
Regie - Arbeiterbeistellung	20 h	41,52	830,40
Regie - Bagger o.Bed	5 h	26,75	133,75
Regie - LKW o.Bed	5 h	25,68	128,40
Regie - div. Kleingeräte	5 h	7,86	39,30
Baustofflieferung	500 VE	1,14	570,00
		Gesamt Netto	11.558,32
		Mwst.	2.311,66
		Gesamt	13.869,98
bei Bezahlung innerhalb von 21 Tage 3% Nachlass		ergibt -	416,10
			13.453,88
Humusabtrag, Bodenaushub und Frostkoffereinbau Gemeindebauhof			
Drainage und humusieren der Sickermulden ebenfalls Gemeindebauhof			

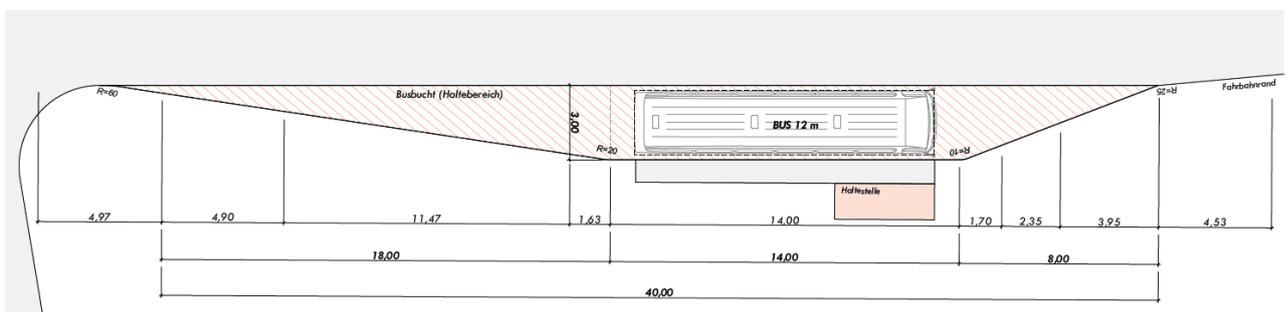
Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Mitarbeiterparkplatz für die Neue Mittelschule und den Kindergarten auf Gst. 5532/4, EZ 22, KG Breitenbach, nach einer der drei vorgestellten Varianten zu errichten.

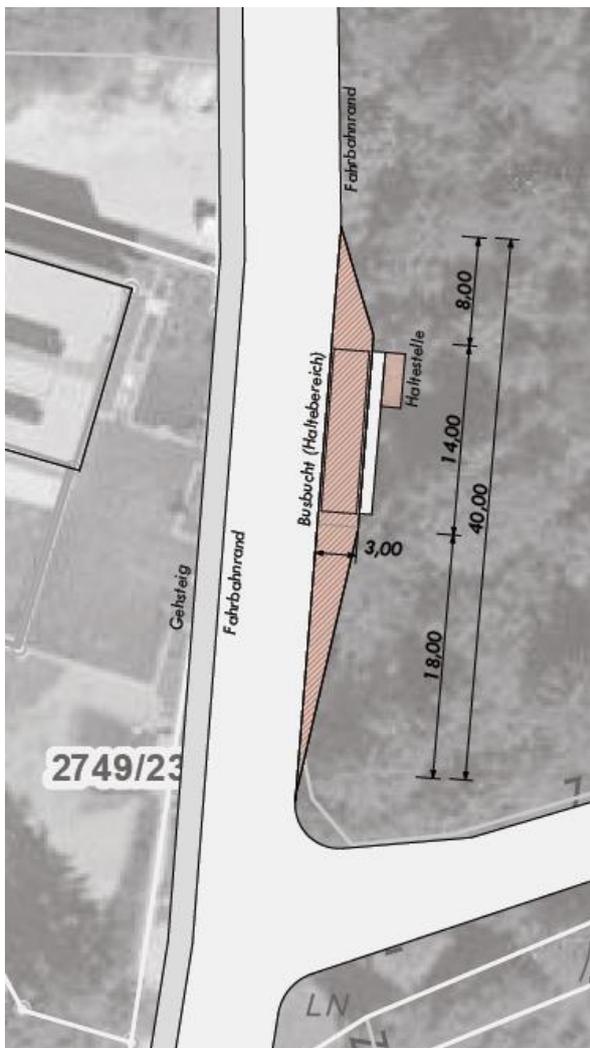
9. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung der Busbucht „First“

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass der Schutzweg an Ort und Stelle bleibt und das Buswartehäuschen etwas nach Norden verschoben wird.

Der Bgm. trägt die Vorstudie von BM Florian Schmid vor:



Grundriss Systemskizze Busbucht



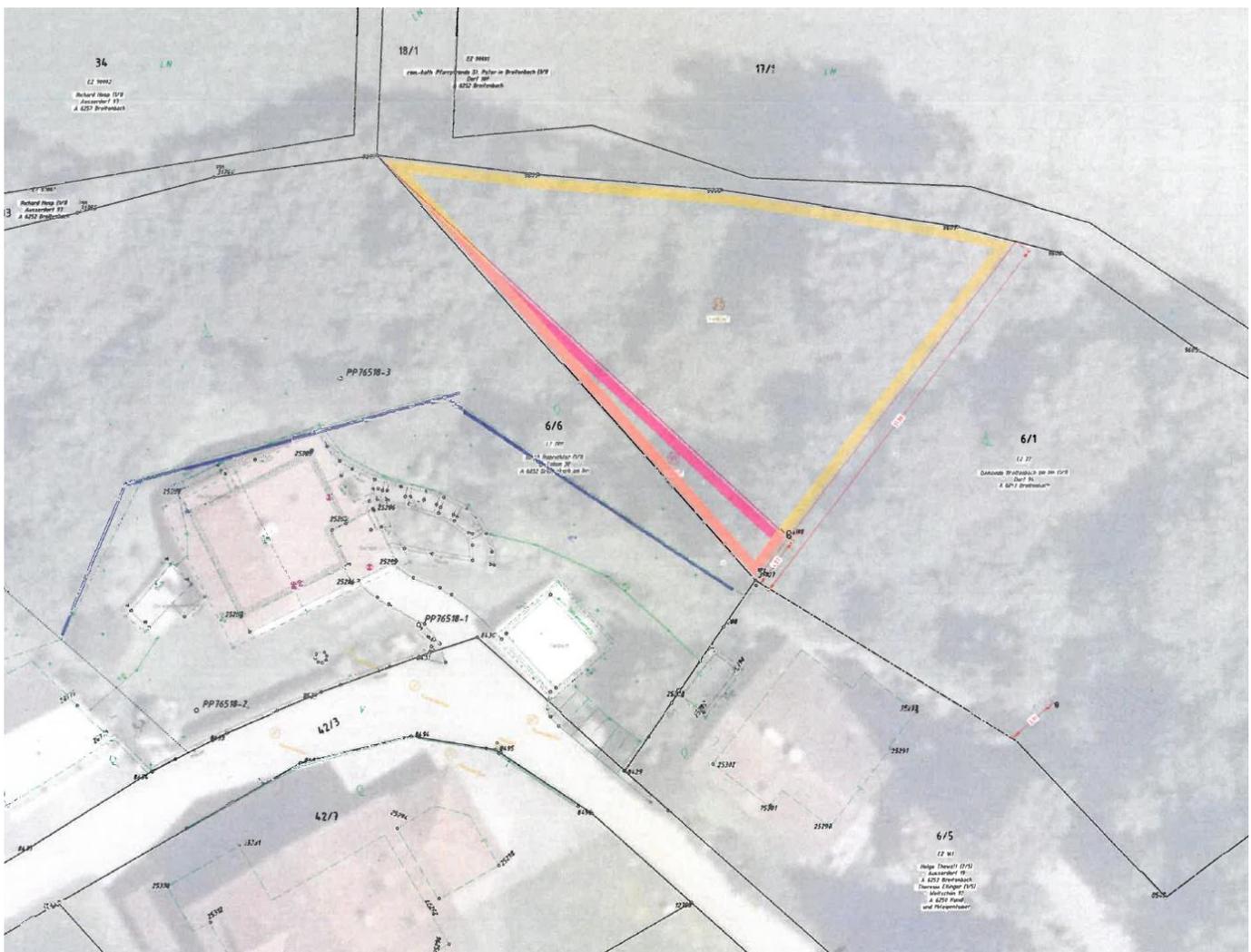
Der erforderliche Grund steht im Eigentum der Gemeinde Breitenbach am Inn und ist Wald. Für die Rodung müssen die Weideberechtigten ihre Zustimmung erteilen. Die Busbucht „First“ soll vom Bauhof errichtet werden.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Busbucht „First“ gemäß der Vorstudie von BM Florian Schmid zu errichten.

10. Beratung und ev. Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche von Gst. 6/1, KG Breitenbach (Wald Feuerrain) an Birgit Ruprechter

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass östlich von Gst. 6/6, KG Breitenbach, die Mappengrenze mit der Naturgrenze nicht übereinstimmt. Die Differenz zwischen Mappengrenze und Naturgrenze (schmales langes Dreieck auf nachstehendem Plan) würde in natura Frau Birgit Ruprechter zustehen. Der Bgm. hätte mit der Akzeptierung der Naturgrenze kein Problem. Frau Birgit Ruprechter würde gerne die gelb umrandete Grundfläche aus Gst. 6/1, KG Breitenbach, von der Gemeinde Breitenbach am Inn kaufen. Für die Gemeinde ist dieses Wald-Teilstück entbehrlich, weil es äußerst schwer zu bewirtschaften ist:



GV Josef Schwaiger könnte das gelb markierte Wald-Teilstück mit gutem Gewissen verkaufen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Interessentenweg „Waldtal“ in das Öffentliche Gut zu übernehmen.

Anmerkung:

GR Peter Hohlrieder war gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 befangen und somit von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

12. Beratung und Beschlussfassung über eine Absichtserklärung betreffend das Gst. Nr. 3851/1, KG Breitenbach (Johannes Röck)

Das Grundstück 3851/1 (Anton Röck), KG Breitenbach, ist seit fast sieben Jahren unverkäuflich, da es nur an PeisselbergerInnen verkauft werden darf.



Aus diesem potenziell sehr engen Käuferkreis gibt es aber keine Interessenten für dieses Grundstück.

Der Bgm. würde gerne die Einschränkung von Bewohnern des Ortsteiles Peisselberg auf BreitenbacherInnen ausdehnen.

Dann müsste ein Gespräch mit der Raumordnungsbehörde geführt werden, ob sie mit dieser Ausdehnung der potenziellen Interessenten einverstanden wären.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dass für die Gemeinde Breitenbach am Inn auch potenzielle Käufer aus dem gesamten Gemeindegebiet von Breitenbach am Inn in Frage kommen und diesbezügliche Gespräche mit der Raumordnungsbehörde geführt werden.

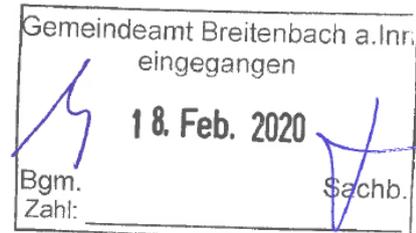
13. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Zuschusses für den Alpenverein Mittleres Unterinntal, Ortsgruppe Kundl/Breitenbach

GR Franz Moser trägt nachstehendes Ansuchen vor:

Am Samstag, den 25.01.2020 nahm ich in meiner Funktion als Sportausschussobmann der Gemeinde Breitenbach an der Jahreshauptversammlung des Alpenvereines Mittleres Unterinntal Ortsgruppe Kundl/Breitenbach teil.

Die Ortsgruppe ist in folgende Sektionen aufgeteilt:

- Alpingruppe (Führung Richard Lamprecht)
- Familiengruppe (Führung Daniela Orgler)
- Jugendgruppe 1 (Führung Jakob Buchmayr)
- Jugendgruppe 2 (Führung Christian Zeindl)
- Klettergruppe (Führung Martin Mayr)



Nach den ausführlichen Berichten der einzelnen Sektionsleiter kam es zum Bericht des Kassiers Ferdinand Prosch.

Die Ortsgruppe Kundl/Breitenbach zählt mittlerweile über 600 aktive Mitglieder. Auf die Nachwuchsarbeit wird dabei besonders wert gelegt, die Mitgliederzahlen des Nachwuchses stiegen in den letzten Jahren ständig. Die Möglichkeiten, die den Kindern in der freien Natur geboten werden, sind sehr umfangreich und daher auch immer kostenintensiver.

Aus der Gemeinde Breitenbach kommen ca. 250 Mitglieder, aus Kundl ebenso ca. 250 Mitglieder. Ca. 100 Mitglieder kommen aus anderen Gemeinden. Die Gemeinde Kundl unterstützt die Ortsgruppe Kundl/Breitenbach jährlich mit € 2000.- Der Unterstützungsbeitrag der Gemeinde Breitenbach beläuft sich derzeit auf jährlich € 600.-

Ich weiß, die finanziellen Mittel unserer Gemeinde sind nicht mit denen aus Kundl vergleichbar, jedoch würde ich aufgrund der vorbildlichen Jugendarbeit und auch wegen der gleicher Anzahl von Mitgliedern beider Gemeinden eine Erhöhung des Unterstützungsbeitrages der Gemeinde Breitenbach auf € 1000.- pro Jahr vorschlagen. Es wäre ein Zeichen der Wertschätzung für die hervorragende Arbeit der Betreuer.

GR Klaus Plangger befürwortet eine Erhöhung des Unterstützungsbeitrages auf jährlich EUR 1.000,-.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Alpenverein Mittleres Unterinntal, Ortsgruppe Kundl/Breitenbach, ab heuer jährlich eine Vereinsförderung in der Höhe von EUR 1.000,- zu gewähren.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Kosten für die Rauschbrandimpfung

Der Bgm. verliest nachstehendes Schreiben von Ortsbauernobmann Adolf Moser:

Gemeinderatsantrag

Übernahme der Kosten für die Rauschbrandimpfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates!

Rauschbrand ist eine nicht ansteckende aber akut und hoch fieberhafte Tierseuche. Erreger der Krankheit ist das sporenbildende Bakterium „Clostridium chauvoei“, es ist sehr widerstandsfähig gegen Umwelteinflüsse und kann lange im Erdboden überleben! Gelangen diese Sporen über das Futter in den Körper oder erfolgt eine Wundinfektion, tritt nach einer kurzen Inkubationszeit meist binnen eines Tages der Tod ein! Gott sei Dank werden schon seit Jahrzenten alle Jungrinder bis 4 Jahre, die auf rauschbrandgefährdete Almen und Weiden aufgetrieben werden, geimpft.

Die Gemeinde Breitenbach hat sich in der Vergangenheit als sehr verlässlicher Partner bei der Seuchenbekämpfung gezeigt. Es wurde z.B. die Probeentnahme über die Ohrmarken für die Virusinfektion BVD (mit jährlichen Kosten von ca. 1000 bis 1800 Euro) bis zum Jahr 2018 übernommen, diese ist in Zukunft nicht mehr nötig!

Die Rauschbrandimpfung würde ca. 2500.- bis 3000.- Euro pro Jahr kosten, in den letzten Jahren wurden ca. 620 bis 750 Tiere auf diese ausgewiesenen Almen aufgetrieben.

Ich bitte den Gemeinderat, die jährlich anfallenden Kosten für diese Impfung zu übernehmen und somit weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Seuchenbekämpfung beizutragen.

Seuchenbekämpfung sollte im Sinne aller Gemeindebürger sein, denn nur mit gesunden Tieren können gesunde Lebensmittel produziert werden.

Es wird festgehalten, dass dieses Ansuchen für das Jahr 2021 gilt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Kosten für die Übernahme der Rauschbrandimpfung im Jahr 2021 aus Gemeindemitteln zu übernehmen.

15. Berichte der Ausschussobleute

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

Vizebgm. Martina Lichtmanegger informiert die Anwesenden, dass heuer wegen COVID-19 keine Spiel-Sport-Spaß-Tage stattfinden werden.

Kindergarten, Volksschule und Neue Mittelschule werden wieder ab 18.05.2020 hochgefahren. Eine diesbezügliche Besprechung wird am 07.05.2020 um 11:00 Uhr stattfinden.

Umweltausschuss:

GV Josef Schwaiger informiert die Anwesenden, dass der Betrieb des WSZ trotz COVID-19 gut läuft. Ob heuer eine Problemstoffsammlung stattfinden wird, steht noch nicht fest.

Dorfreinigung wird es aber heuer keine geben.

Der Flohmarkt im WSZ im Frühjahr findet COVID-19-bedingt nicht statt. Der Flohmarkt im WSZ im Herbst wird mangels Unattraktivität auch ausfallen.

Die Verschärfung des Landes-Polizeigesetzes im Hinblick auf Hundehaltung ist für das Ortsgebiet ausreichend. Im Ausschuss ist jedoch zu beraten, ob auf landwirtschaftlichen Flächen sowie auf Wegen außerhalb des Ortsgebietes mittels einer Verordnung bestehende Missstände abgestellt werden sollen.

Verkehrsausschuss:

GV Josef Auer berichtet, dass die letzte Verkehrsausschusssitzung am 13. März stattgefunden hat. Es wurde dabei ein Antrag für den GR vorbereitet, wonach ein Verkehrsplaner die baulichen, organisatorischen und sonstigen Möglichkeiten beim Radweg auf der Innbrücke von Kundl kommend evaluieren soll. Des Weiteren sollte die bereits früher im GR beschlossene Prüfung der Geschwindigkeit auf der Innbrücke von Kundl nach Breitenbach in diesem Zuge in Auftrag gegeben werden.

Bezüglich der geplanten Geschwindigkeitsmessung im Dorf hat sich coronabedingt die Vorortbegehung verschoben.

Das Breitenbach Mobil ist seit Anfang Mai wieder im regulären Betrieb - unter Einhaltung der vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen. Der Verkehrsausschuss lädt alle GemeinderätInnen ein, beim Fahrradwettbewerb 2020 teilzunehmen.

Infrastruktur-Ausschuss:

GR Andreas Sappl informiert die Anwesenden, dass die Erschließung der Schönau mit Breitband-Internet nunmehr realisiert werden könnte. Der Bgm. hätte gerne eine diesbezügliche Entscheidung in ein bis zwei Gemeinderatssitzungen.

GR Patrick Gruber zweifelt an der Sinnhaftigkeit, zumal die A1 ebenfalls die Schönau erschließt.

Sport- und Kulturausschuss:

GR Franz Moser informiert die Anwesenden, dass es heuer COVID-19-bedingt keine Dorfabende geben wird und dass das Herbstfest im September fraglich ist.

Er berichtet über die tollen Erfolge des SV Breitenbach, Zweigverein Eis- und Stocksport:

Matthias Gschwentner wurde Vize-Europameister bei der Mannschaft U16 und Stefanie Wörgötter zweifache Vize-Weltmeisterin U23 (einmal Einzel- und einmal Mannschaft-Ziel).

16. Personalangelegenheiten

Anmerkung:

Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf gem. § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

16.a) Kindergartenpädagogin

Beschluss:

Mit 11 Stimmen dafür und 4 Stimmen dagegen wird beschlossen, Frau Claudia Jordan, Kleinsöll 30, 6252 Breitenbach am Inn, als vollbeschäftigte Kindergartenpädagogin mit einer Wochendienstzeit von 35 Kinderbetreuungsstunden ab 1.9.2020 im Gemeindekindergarten zu beschäftigen.

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012-G-VBG 2012, Entlohnungsgruppe ki 1.

16.b) Bürgerservice

Beschluss:

Mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen wird beschlossen, Frau Kathrin Laiminger, Dorf 82, 6252 Breitenbach am Inn, als teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin im Bürgerservice mit einer Wochendienstzeit von 30 Wochenstunden ehestmöglich zu beschäftigen.

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012-G-VBG 2012, im Entlohnungsschema I, in der Entlohnungsgruppe c.

16.c) Finanzverwaltung

Beschluss:

Mit 12 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen wird beschlossen, Frau Carina Moser, Dorf 196 Top 4, 6252 Breitenbach am Inn, als teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin mit einer Wochendienstzeit von 25 Wochenstunden ehestmöglich zu beschäftigen.

Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012-G-VBG 2012, im Entlohnungsschema I, in der Entlohnungsgruppe c.

17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

17.a) Architektenauftrag Volksschule:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. informiert über die Gespräche mit Arch. DI Johannes Nägele in der Gemeindevorstandssitzung am 30.04.2020.

Der Bgm. trägt nachstehendes Angebot vor:

Honorar Architektur/Ausschreibung/ÖBA

- Die ARGE Nägele/Freisinger wird seitens der Gemeinde akzeptiert
- Wasserhaltung/Bach
- Die Ausschreibung der Wasserhaltung ist im Honorarangebot enthalten.
- Beweissicherung
- Die Ausschreibung der Beweissicherung des angrenzenden Einfamilienhauses ist im Honorarangebot enthalten.
- Das Honorarangebot ist ein Fixpreis, bei evt. höheren Baukosten (Endabrechnung) ergibt sich dementsprechend **keine** prozentuelle Honoraranpassung.
- Die Anbindungen vom Neubau VS zu den angrenzenden Gebäuden (z.B. Fassade Gemeindehaus/Mehrzweckgebäude) sind planerisch im Honorar eingerechnet.
- Aufwandsentschädigungen wie z.B. Fahrtkostenvergütung, Verkostung o.dgl. sind in den Nebenkosten des Angebotes bereits enthalten.
- Die Ausschreibung sämtlicher Sonderplaner (H/K/L/S, Elektro, usw.) ist im Honorarangebot enthalten (Änderung 04.05.2020)
- Die juristische Abklärung hinsichtlich der Art des Ausschreibungsverfahrens obliegt der Gemeinde.
- Die Auswahl des Projektsteuers und die Abklärung hinsichtlich der Bachüberbauung obliegt der Gemeinde.
- Die Abbrucharbeiten (Ausschreibung, Bauüberwachung) obliegt der Gemeinde.
- Diverse Termine für Planungsgespräche (Nutzer, Gemeinde/Fasadengestaltung u.dgl.) werden von der Gemeinde zeitgerecht bekanntgegeben.
- Festlegung des Nachlasses auf das Gesamthonorar: Man einigt sich auf: **-15% Nachlaß**
(809.751,00.-euro netto abzüglich 15% (121.463,00.-euro netto)= 688.288,00.-euro netto)
- Das überarbeitete Angebot wird übermittelt
- Vorläufige Termine
- Ende Juli 20 Baueingabe, Sept. 20 Beginn der Ausschreibungen d. Baugewerke, Ende Nov.20 Erhalt vorläufiger (ca. 60%) der Gewerkskosten

ARGE Architekten DI Johannes Nägele/DI Richard Freisinger
 Valkastielstr.34 A-6773 Vandans

HONORARANBOT FÜR ARCHITEKTURPLANUNGSLEISTUNG

Beauftragte Leistung	in Euro [EUR]
PLANUNG ARCHITEKUR(OA) +ÖBA	573 642
PLANUNG FREIANLAGEN(FA)+ÖBA	47 468
PLANUNG EINRICHTUNG+DESIGN(ED)*ÖBA	67 178
Grundlage: LMVM 2014	
<p>In den angebotenen Honoraren sind Nebenkosten und zugestandene Nachlässe bereits inkludiert.</p> <p>Nicht Gegenstand dieses Angebotes sind die Leistungen:</p> <p>Sonderplanung/FBA HKLS, Elektro, Brandschutz, Geologie, Bauphysik, Tragwerk Baukoordination BauKG Energieausweis Spezialeinbauten Vermessung Bauaufnahme Raumbuch Planung/ÖBA Tiefbau</p> <p>sowie Prüfeningenieure, Brandschutzsachverständige und Umplanungen nach Freigabe. Die angebotenen Preise gelten nur bei Vergabe als Gesamtleistung .</p>	
Summe Honorare (EUR)	688 288
entspricht	9,29%
der Errichtungskosten(ohne Abbruch/Aufschliessung,NK) von	7 409 073 Euro [EUR]
Gesamthonorar (EUR) netto=	688 288,00
+ 20% MWST.	137 657,60
Auftragshonorar (EUR) brutto=	825 945,60

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die ARGE Nägele-Freisinger mit den Planungsleistungen für das Projekt Neubau Volksschule Breitenbach gemäß obigen Ausführungen zu beauftragen.

17.b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 2738/5 und 5684/1, KG Breitenbach (Teilflächen; Thaler Josef, eFWP-505-2018-00007) von Freiland in „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 in Verbindung mit § 43 Abs. 7 TROG 2016:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (PUB) beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

GR Peter Hohlrieder und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Die Umwidmung wird mit 12 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen beschlossen. Da die erforderlichen Gutachten vom Raumplaner aber nicht eingeholt wurden, ist der Beschluss hinfällig.

Anmerkung:

Gemäß § 45 Abs. 2 zweiter Satz gelten die beiden Stimmen-Enthaltungen als Ablehnung.

17.c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 5127, 5524, 5104/1, 5151/2, 5133, 5144/1 und 5124, KG Breitenbach (Teilflächen; Martin Brunner, eFWP-505-2018-00005) von Freiland bzw. von „Sonderfläche Hofstelle“ in „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen“ gemäß § 44 Abs. 12 in Verbindung mit § 43 Abs. 7 TROG 2016:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (PUB) beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

GR Peter Hohlrieder und GR Hermann Manzl werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Die Umwidmung wird mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen beschlossen. Da die erforderlichen Gutachten vom Raumplaner aber nicht eingeholt wurden, ist der Beschluss hinfällig.

Anmerkung:

Gemäß § 45 Abs. 2 zweiter Satz gilt die Stimmen-Enthaltung als Ablehnung.

17.d) Ansuchen SV Breitenbach:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. verliest nachstehendes Ansuchen:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Hallo Lois!

Wie Du mitbekommen hast, haben wir bei der EM / WM der Eisstockschiützen in Regen (D) mit unserer Jugend vom SV Breitenbach Stocksport sehr gut abgeschnitten.

Matthias Gschwentner als Vizeeuropameister bei der Mannschaft U 16 und
Stefanie Wörgötter als 2fache Vizeweltmeisterin U 23 (1 x Einzel- und 1 x Mannschaft Ziel)

Die Einberufung für das österreichische Nationalteam ist mit viel Aufwand verbunden. So auch einige Lehrgänge des BÖE in der Steiermark, bei denen sie sich jeweils an 3 Wochenenden mit anderen Spieler und Spielerinnen in Vergleichskämpfen behaupten mussten! Diesen Einberufungen geht natürlich eine jahrelange konsequente Jugendarbeit im Verein voraus.

Das ist nicht nur ein zeitlich großer Aufwand, es sind auch finanziell einige Zusatzkosten zusammengekommen.

Antrag an die Gemeinde Breitenbach:

Der SV Breitenbach Stocksport beantragt eine finanzielle Unterstützung für die sehr erfolgreiche Jugendarbeit der letzten Jahre beim SV Breitenbach Stocksport.

Mit der Bitte einer positiven Zustimmung



Als finanzielle Unterstützung wird der Betrag von EUR 1.000,- vorgeschlagen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den SV Breitenbach, Zweigverein Eis- und Stocksport, einmalig für die erfolgreiche Jugendarbeit in den letzten Jahren mit dem Betrag von EUR 1.000,- zu unterstützen.

Anmerkung:

GR Peter Hohlrieder war gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 befangen und somit von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

17.e) Vergabe Verkehrsplanung Einbindung Radweg bei Innbrücke:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. trägt nachstehendes Angebot vor:

Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich Radweg von Kundl kommend: Der Geh- und Radweg ostseitig auf der Innbrücke endet gleich nach dem Ende der Innbrücke □ die Fahrradfahrer fahren dann entweder auf die Landesstraße herunter oder fahren auf dem Gehsteig weiter zum Kreisverkehr □ beides führt immer wieder zu unsicheren Situationen

- Mögliche bauliche Verbesserungen?
 - Verbesserungen durch bessere Kennzeichnung (Radwegbeschilderung, Verkehrszeichen, Bodenmarkierungen,)
 - Sonstige Verbesserungsmöglichkeiten (ev. gibt es Lösungen in anderen Ortschaften, die besichtigt werden könnten?)
-
- o Begehung vor Ort zur Befundaufnahme
 - o Erstellung von möglichen Varianten der Radverkehrsführung mit Maßnahmen in baulicher, markierungstechnischer und beschilderungstechnischer Art,
 - o Darstellung in einem Lageplan M1:500, 1:250
 - o Eine Besprechung und Diskussion in Breitenbach, Aufnahme von Ergänzungen und Änderungswünschen
 - o Ausarbeitung des finalen Maßnahmenplanes als Vorprojekt
 - o **PAUSCHALE EUR 1.880,00 +20% MWSt.**

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Verkehrsplanung zur Einbindung des Radweges bei der Innbrücke an das Verkehrsplanungsbüro Hirschhuber - Einsiedler mit dem Betrag von EUR 1.880,- netto zu vergeben.

Laienspielbühne Breitenbach:

Der Bgm. verliest nachstehendes Dankschreiben:

Betrifft: Zuteilung Vereinsheim Laienspielbühne Breitenbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Die Laienspielbühne Breitenbach möchte sich hiermit für die sehr großzügige Raumzuteilung für unser neues Vereinsheim im Zuge des Neubaus der Volksschule recht herzlich bedanken.

Wir versichern, dass unser Verein diese Räumlichkeiten bestmöglich nutzen wird und dadurch künftig noch mehr für das kulturelle Angebot in Breitenbach beitragen wird können.

Nochmals vielen Dank und freundliche Grüße

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 29 Seiten und 2 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates